

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 8 (1887)
Heft: 4

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonderbundskrieg, Verfassung von 1848 (einige Hauptzüge und Veränderungen, welche sie gebracht hat). Hier wird also die Kenntnis des Zusammenhangs der Ereignisse gefordert, während das einzig massgebende Regulativ Kenntnis wenigstens einzelner Tatsachen und Namen fordert. Das Regulativ von 1879 will die Note 4 geben denen, welche die elementarsten Fragen aus der Landeskunde noch beantworten können.

Die «Wegleitung» der Herren Experten verlangt aber unter Note 4 unter anderm (siehe oben) Kenntnis des Notdürftigsten über unsere Gemeinde- und Staatseinrichtungen, was im Regulativ nicht einmal für Note 2 verlangt ist.

Wer in den Anforderungen für Note 4 «ungenügend orientiert ist», soll die Note 5 bekommen.

Wir haben den Nachweis geleistet, dass die «Wegleitung», welche in den letzten Jahren und noch gegenwärtig bei den Prüfungen in der Vaterlandskunde angewendet wurde und wird, mit dem Sinn und Geist des Rekrutenprüfungsreglements von 1879 im Widerspruch ist. Die Experten haben sich erlaubt, dieses Reglement in willkürlichster Weise zu interpretieren und zu verschärfen. Haben sie je ihr Elaborat dem Tit. eidgenössischen Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt? Es ist sehr fraglich, ob das Tit. eidgenössische Militärdepartement überhaupt je eine amtliche Mitteilung von dieser «Wegleitung» erhalten hat.

(Schluss folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

Gedichte von Niklaus Lenau. Verlag von Otto Hendel, Halle a./S. Preis 1 M., geb. 1.30 M.

Die Verlagshandlung Otto Hendel in Halle a./S. veröffentlicht eine billige Ausgabe deutscher Klassiker. Wie das uns zugesandte Muster zeigt, ist diese Ausgabe nicht nur billig, sondern auch in hübscher Ausstattung. Richtiger Text, schönes Papier, grosser Druk und geschmackvoller Einband empfehlen diese Ausgabe in hohem Masse.

Fort mit der Schiefertafel!

Nachdem im vorigen Winter ein vergeblicher Anlauf gemacht worden, in den stadtbernischen Schulen die Schiefertafel abzuschaffen und die Kollektivbeschaffung der Schreibmaterialien einzuführen, geht nun die Länggassschulkommission in Bern selbständig vor, weist die Schiefertafel gänzlich aus der Schule und sorgt durch gemeinsame Anschaffung für billiges und gutes Papier. Bravo!

III. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigungs- und Fortbildungsschulen.

Zürich, 10. Juli bis 6. August 1887.

Der Arbeitsunterricht für Knaben hat durch den Bernerkurs (1886) in der Schweiz bedeutend an Boden gewonnen. Die Teilnehmer desselben, sowie die Freunde dieses Unterrichtes überhaupt haben sich während desselben zu einem Vereine organisirt, der sich die Aufgabe stellt, den Arbeitsunterricht

in der Schweiz zu fördern und einheitlich zu gestalten. Alle diejenigen, denen Gelegenheit geboten war, ihre Bestrebungen praktisch zu betätigen, haben sich eifrig bemüht, sich auf dem Gebiete des Handfertigungsunterrichts, den Lehrplan, welcher für den Kurs in Bern ausgestellt war, befolgend, Erfahrungen zu sammeln. Andere haben durch Vorträge versucht, die Idee des praktischen Unterrichts weiter zu verbreiten. Namentlich haben die Vertreter dieser Idee in Zürich nach beiden Richtungen eifrig gewirkt. Sie sind dabei zu der Überzeugung gelangt, dass durch einen III. schweizerischen Kurs die Sache bedeutend weiter gefördert werden könnte, und beschlossen deshalb, einen solchen in Zürich zu veranstalten.

Die Wichtigkeit desselben kann nicht verkannt werden, gilt es doch, die Erfolge des Bernerkurses zu sichern, resp. den für letzteren aufgestellten Stufengang für erziehlliche Knabenhandarbeit zu ergänzen und metodischer zu gestalten. Bei der Auswahl der Arbeiten, die an diesem Kurse gemacht werden sollen, müssen auch, wie für den Bernerkurs, folgende Grundsätze massgebend sein:

1. Sämtliche Arbeiten, welche während des Kurses gemacht werden, sollen die Resultate einer wolgeleiteten und gut eingerichteten Knabenarbeitsschule mit 8 aufeinanderfolgenden Winterkursen darstellen.

2. Es solle stufenweise nur solche Arbeiten von den Kursisten erstellt werden, die von Schülern auf der betreffenden Altersstufe, für welche sie berechnet, angefertigt werden können.

Hiefür eignen sich für das 2. Schuljahr (7. bis 8. Altersjahr) verschiedene Sternfiguren aus Farbenpapier zusammen-gesetzt.

Für das 3., 4. und 5. Schuljahr: Cartonagearbeiten.

Für das 6., 7. und 8. Schuljahr: Arbeiten an der Hobelbank.

Für das 9. Schuljahr: Modelliren und Schneiden in Holz.

Die Anfertigung von einfachen und komplizirten geometrischen Figuren aus Farbenpapier ist eine Vorbereitung für die Cartonagearbeiten. Sie gewöhnt an saubere und korrekte Arbeit, übt den Farbensinn und das Augenmass. Diese Arbeiten sind jedoch, wie das elementare Zeichnen, so einfacher Art, dass es für den Kurs genügt, Schularbeiten von dieser Stufe vorzulegen.

(Schluss folgt.)

Arbeitsunterricht.

Bern. Unsere Sektion hielt den 7. März eine Sizung zur Besprechung der von E. Lüthi vereinfachten Hobelbank.

Da die Anschaffung der Hobelbänke bedeutende Kosten verursacht und der Einführung des Arbeitsunterrichtes mancherorts hinderlich ist, befasste der Verein sich mit der Frage, wie eine Hobelbank vereinfacht werden und dennoch den Anforderungen des Arbeitsunterrichts genügen könne. Die von Hrn. Lüthi vorgeführte Bank fand die Zustimmung der Anwesenden. Dieselbe besteht aus einem 3 cm. dicken buchenen Brett von 1 m. Länge und 50 cm. Breite. Auf der vordern Stirnseite dieses Brettes *[a]* ist eine eiserne Schraubenvorrichtung so angebracht, dass das zu bearbeitende Holz sowol der Länge als auch der Breite nach festgeschraubt werden kann.